

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV02/2012-286
Gemeinde Lübow		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Ordnung und Soziales		Datum:	04.01.2012
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Höhe des Elternbeitrages in der Kindertagesstätte Lübow ab dem 01.03.2012			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	18.01.2012	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Lübow	
Ö	21.02.2012	Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage 1 enthaltenen Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Lübow ab dem 01.03.2012 zu erheben.

Sachverhalt:

Am 11. 01. 2012 fanden die Verhandlungen zur Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte Lübow mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg statt.

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation wurde die Höhe der Platzkosten ermittelt.

Die letzte Entgeltverhandlung fand im Juli 2006 statt.

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen, der Änderung der Kinderzahlen und der zurückliegenden Tarifverhandlungen wurde es erforderlich, die Platzkosten für die Kindereinrichtung neu zu berechnen und mit dem Landkreis zu verhandeln.

In der Anlage 1 sind die Elternbeiträge enthalten, die die Gemeinde zukünftig für die Nutzung der Kindereinrichtung Lübow erhebt.

Die Gegenüberstellung der Gesamtplatzkosten von 2006 und der neuen Platzkosten ab dem 01.03.2012 nach der Verhandlung 2012 sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Platzkosten ist es nun Aufgabe der Gemeinde, festzulegen, in welcher Höhe die Eltern mit den Beiträgen an den Platzkosten beteiligt werden.

Gemäß § 20 des Kindertagesförderungsgesetzes hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in Höhe von mindestens 50 % zu tragen. Die Aufteilung der einzelnen Kosten nach den Vorschriften des KiföG sind der Anlage 3 zu entnehmen.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Lübow sich entschieden, dass sie mehr als die gesetzliche vorgeschriebenen 50 % übernimmt und damit die Eltern stärker entlastet.

Die Höhe der Entlastung und die Auswirkungen auf den Elternbeitrag sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Um einen Vergleich zu erhalten, wie hoch die Kosten in den Gemeinden des Amtes und der Hansestadt Wismar sind, wurden die Elternbeiträge in der Anlage 6 mit angefügt.

Bei der Festlegung der Elternbeiträge ist zu beachten, dass die Gemeinde Lübow sich in der Haushaltssicherung befindet und die freiwilligen Leistungen nicht erhöht werden dürfen.

Anlage/n:

Anlage 1 Elternbeiträge ab dem 01.03.2012 als Beschluss der GV

Anlage 2 Gesamtplatzkosten 2006 und 2012

Anlage 3 Aufteilung der Kostenanteile nach dem KiföG

Anlage 4 Vergleich der freiwilligen zusätzlichen Stützung der Kitaplätze

Anlage 5 Vorschlag des Sozialamtes

Anlage 6 Vergleich der Elternbeiträge im Amtsbereich

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	